

U.

Ujest, poln. Ujard, zinsbare Stadt, Reg. und Fürstenth. Oppeln, SO. 7 M.; DSB. Ratibor, NND. 5 M., Kr. Groß-Strehlitz, SO. 2 M.; (bis Ende 1817 Kr. Tost). Ganz offen, doch in Stadt u. Vorstadt durch den eigentlichen Klobnik-Fluß getheilt, u. liegt die Stadt zur Rechten, die Vorstadt zur Linken des Flusses; in den sich rechts der Jordan ergießt, welcher die Stadt durchschneidend sie in die eigentliche Stadt u. die Dechantenstadt mit 31 Possessionen theilt; mit 2 Brücken über diesen u. eine über die Klobnik, so wie denn südlich der Vorstadt, nur 10 Ruthen von ihr, der Klobnik-Kanal mit einer königl. Brücke u. 1 königl. Schleusenwärtereier an der Kanal-Schleuse Nr. 8 sich hinzieht. Es werden in Allem gezählt: 237 Wohnh., worunter 164 noch hölzern; 145 Ställe, Scheuern u. Schoppen, 8 öffentliche u. 7 Mühlen- u. Fabrikgebäude; Einw. 1272, worunter (1006 kath., ev. 109, jüd. 157); männl. 581, weiblich 691; ad 1843: 2312, (kath. 2076, ev. 80, jüd. 156); verehlicht 199 Paar. Nach Hausständen: bürgerl. 280, schutzverwandte 90; Die Stadt, völlig unterthänig bis 1639, seitdem aber u. noch jetzt zinsbar dem Dominium Schloß Ujest, gegenwärtig im Besitz des Fürsten August von Hohenlohe-Dehringen auf Schlawensüh. In Kriminalfällen steht die Stadt unter dem Patrim. Ger. der Herrschaft Ujest. Civil-Jurisdiktionen bestehen dagegen 2; a) die des königl. Stadt-Ger. für die eigentliche Stadt u. ein Theil der Vorstädter; b) die Patrimonial-Gerichtsbarkeit des Domin. Schloß Ujest, mit verwaltet von dem Stadtrichter Jarosch. Unter diese gehören der andere Theil der Vorstädter u. die 31 Possessionen des zweiten Stadttheils, genannt die Dechanter. Dieser Stadttheil hatte bis 1809 seinen eignen Dechanten-Magistrat, der seitdem aber dem andern oder Stadt-Magistrat einverleibt ist, unter dessen polizeilicher Aufsicht die Stadt u. Vorstädte stehen u. ist der zeitige Bürgermeister zugleich königl. Polizei-Kommissarius für den 4ten Distrikt des Groß-Strehlitzer Kreises, den die Dörfer der Herrschaft Ujest nebst dem Dorfe Salesche bilden. Königlich ist nur noch 1 Post-Expedition des Post-Amtes Oppeln.

1 kath. Pfarrl. mit Pfarrer u. 2 fundirten Vikarien. Der Pfarrer ist fürstbischöfl. Commissar u. Erzpriester des betreffenden Archip. Ujest. Pfarr-Wiedm. 180 Morg. Acker u. 30 Morgen Wiesen. Das Recht von der Mehrheit der bürgerlichen Acker, den Garbenzehnten zu erheben u. die Messalien im Betrage von 100 Oppelner Schfl. Korn u. eben so viel Hafer von den Eingepfarrten einzuziehen. Die Stolgebühren werden von den Vikarien nach der Tara-Stola erhoben. Eingepf. sind: Ujest Stadt, Alt- u. Schloß, Kopanin, Goy, Lalok u. Niesdrowitz. Patron der Fürst als Besitzer des Domin. Ujest; hat zu tragen $\frac{1}{2}$, die Eingepf. $\frac{2}{3}$. Predigt an hohen Festen deutsch. In der Stadt 1 kath. Nebenl., Sacellum St. Nikolai beim Hospital u. 1 Kapelle der allerseligsten Jungfrau Maria vor der Stadt über einer vielbesuchten eisenhaltigen u. angeblich bei Augenleiden heilsamen Quelle. Das Pfarrhaus ist neu erbaut 1840 u. 41. 1 kath. Stadtsch. mit 4 Kl. u. 4 L.; Wohn- u. Schulh. für 3 ist 1829 erbaut. Klasse u. Wohnung für den 4ten L. erst vocirt im September 1841, macht einen besondern Bau erforderlich. Die Collat. der Stellen hat der

Magistrat (nach dem Schematismus für die 3 ersten der Grundh., nur für den 4. Magistrat). Eingepf. Alt-Ujest u. Niesdrowitz. Inspekt. Groß-Strehlitz. 1 schöne Synagoge der Israeliten. Die K. der Ev. ist zu Jakobswalde, Kr. Kosel. 1 Rathh. erbaut 1819—21; in ihm sind 6 Räume zu Gefängnissen bestimmt. 1 Hospital für 12 Männer u. Frauen der Bürgerschaft, aber vom Pfarrer verwaltet. Das vormalige königl. Lazareth an die Kommune käuflich überlassen ist zu andern städtischen Zwecken verwendet. 1 Spritzenh. Gewerblich: 1 Apotheke, 3 Privatbrauer. (die städtische wurde es ebenfalls durch Veräußerung 1821); 3 Brenner., 1 Färber., 6 Gast-, 17 Schankh., unter 130 Handw., 39 Weber mit 59 Stühlen, 34 Schuhm., 18 Hutm., 18 Schneider, 15 Schmiede, 8 Gerber u., 3 Getreide-Wisrm. a) die Dechanter, b) die Folluch, c) die Schloßm., sämmtlich an der Klobnik; mit ihnen verbunden eine Delstampfe u. 2 Brettmühlen, (die frühere Weißgerberwalke ist eingegangen). Geringer Handel durch 4 Kaufl. u. 29 Händler, Krämer u. Höcker; 1 Wochenmarkt am Freitage, 6 Kram- u. Viehm.; Hauptnahrung Ackerbau; wofür gehalten werden 86 Pferde, 304 Rinder u. 253 Schweine. 1 Ziegelei; Klobnik-Fluß-Brücken-Zoll, halb städtisch, halb dominial.

1222 verkaufte Herzog Kasimir I. von Oppeln die Stadt u. Umgegend Wyasd an den Bischof zu Breslau. Derselbe Herzog gestattete laut Urkunde von 1222 das Land Ujest mit deutschen oder andern Kolonisten nach deutschem Rechte zu besetzen. 1223 die Gründung eines Marktes u. Dörfer in der Umgegend mit deutschem Rechte, wie Neumarkt auszuweisen; der Vogt der Stadt ist zugleich Schulz der Dörfer. Die Stadt, betroffen durch viele große Brände, deren letzter 1770; gehörte nebst der Herrschaft Ujest bis 1817 zum Tostler Kreise u. bildete, nebst einigen Gütern in andern oberschlesischen Kreisen den Halb-Ujest, der bis zur Säkularisation 1810 unter der Gerichtsbarkeit des Bisthums u. namentlich unter dem fürstbischöfl. Hofrichter-Amte zu Reiffe stand; noch jetzt gehören die Güter des Halbes Ujest zu dem Landschafts-Systeme Reiffe-Grottkau.

Ullersdorf am Queis, Kr. Bunzlau, Markt-flecken, ist schon vorn unter den Dörfern behandelt.

W.

Waldenburg, königl. Kreisstadt, Reg. u. DSB. Breslau, von da im SW. 10 M., (Fürstenthum u. bis 1818 Kr. Schweidnitz, seitdem selbst zur Kreisstadt erhoben); von Schweidnitz im SW. 3 M.; offen, in einem von Bergen umschlossenen Thale, 1323 Fuß über der Dflsee, an der Polznitz mit 2 u. einem Mühlgraben mit 1 Brücke. Zählt 158 Wohnh., meist massiv, 164 Ställe, Scheuern und Schoppen u. 20 öffentliche Gebäude, 2622 Einw., worunter (ev. 2085, kath. 529, jüd. 8); oder männlich 1217, weiblich 1405, ad 1843: 2930, (ev. 2294, kath. 615, jüd. 21); in 295 bürgerl., 300 schutzverwandten Hausständen. Unter grundherrlichem Schutze des Reichsgrafen Hans Heinrich X von Hochberg auf Fürstenstein; doch seit 1811 unter einem königl. Stadt-Ger., denn die Jurisdiktion ressortirt in Civil- u. Kriminal-Sachen vom Fiskus. Andere Behörden u. öffentliche Gebäude sind: das königl. Berg-Amt für Niederschlesien bis zum 30. August 1836 nur